

Ulrike König Heilpraktikerin Hainholzweg 69 e, 21077 Hamburg-Harburg
uk@naturheilpraxiskönig.de

Fragebogen Praxis für ganzheitliche Schmerztherapie

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tefon: _____

Mobil: _____

Email: _____

Krankenversicherung: gesetzlich (AOK, DAK usw.) Beihilfe Privat-Versicherung

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen genau aus. Bei den Beispielen genügt es zu unterstreichen, sofern diese zutreffen; ansonsten mit eigenen Worten beantworten. Bitte nehmen Sie sich genügend Zeit.

Auch wenn einige Fragen auf dem ersten Blick nichts mit Ihren aktuellen Beschwerden zu tun haben, möchten wir Sie dennoch bitten, alle Fragen zu beantworten. Nur so können wir, gemeinsam mit Ihnen, eine individuell zugeschnittene Therapie für Sie entwickeln.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Was ist Ihr Wunsch an uns, was ist Ihr Ziel?

Nase Operationen, Nasennebenhöhlenentzündungen, behinderte Nasenatmung,
Nase verstopft

Kopf

Haben Sie eine Zahnsperre getragen, oder tragen Sie eine?

Ja [] Nein []

fest [] lose []

Zahnfüllmaterialien O Amalgam O Kunststoff O Gold O Keramik

Wurden Amalgamfüllungen entfernt O ja O nein

Wurde eine Amalgamausleitung durchgeführt O ja O nein

Gibt es eine traumatische Ursache für ein Kieferleiden (z.B. Schlag oder Sturz auf das Kinn, langwierige Zahnbehandlung, ect.)?

eine neue Zahnfüllung, eine Backenzahnoperation

Passen Ihre Zähne aufeinander? Ja [] Nein []

Tragen Sie eine Knirsch- oder Schnarchschiene Ja [] Nein []
wenn ja, welche _____

Kauen Sie häufig Kaugummi oder Stifte Ja [] Nein []

Kauen Sie auf einer bevorzugten Seite Ja [] Nein []

Leiden Sie unter Kopfschmerzen? Falls ja

Häufig, selten, Stirn-Augen-Schläfen-Hinterhauptregion, morgens, abends.
Halbseitig – links-rechts-doppelseitig

Haare Haarausfall, kreisrunder, vereinzelter, seit wann _____

Ohren links / rechts _____ Tinnitus seit _____ Schwerhörig seit _____

Augen Tragen Sie eine Brille / Kontaktlinsen ja nein

Mandeln Operation, häufige Mandelentzündungen als Kind / heute

Schilddrüse Überfunktion, Unterfunktion, Vergrößerung, Operation

Brust und Bauch

Herz Beschwerden, Stechen, Druckgefühl, Infarkt, Beklemmung,
Rhythmusstörungen

Lunge Bronchitis, häufiges Husten

Galle Steine, Koliken, Operationen, Druck im Oberbauch, Fettunverträglichkeit

Magen Völlegefühl Gastritis

Haben Sie Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten

ja nein

welche _____

Haben Sie hin und wieder Bauchschmerzen oder ein Druckgefühl, Übelkeit, Kopfschmerzen oder (starke) Müdigkeit nach dem Verzehr von (Käse, Fleisch, Rotwein o.ä.)

Darm Infektionen, Hämorrhoiden, Blinddarmoperation,
Blähungen (Geruch) _____

Stuhlgang täglich, jeden 2.3.4.Tag, unregelmäßig, riecht nach _____

Neigung zur Verstopfung, Neigung zu Durchfall, Konsistenz: schnittfest
Stuhl hell, dunkel, über riechend, hart, knollig, weich, schmierig, pastenartig,
kann nicht halten, Gefühl nicht fertig zu werden, Stuhlgang wechselhaft usw.

Rücken – Arme – Bein – Haut

- Arme** Verletzungen, Schmerzen, Tennisellenbogen, Kribbeln, kalte Hände usw
- Beine** Verletzungen, Schmerzen, Krampfadern, Operationen, Verletzungen, kalte Füße, Taubheitsgefühle
- Rücken** Beweglichkeit, Verspannungen, Belastungen, Rheuma
- Haut/Nägel** Verbrennungen, Geschwüre, Hautjucken, Warzen, Pilze, eingewachsene Nägel, Nagelbettentzündungen

Narben **Haben Sie durch Operationen oder Verletzungen Narben?**

(Leberfleck- Muttermahlentfernung, Mandel-OP, Geburten, Zahnfleischschnitte, Wurzelbehandlungen, Tattoo, Piercing, Augen OP, Windpocken, Verletzungen durch Tiere, Kratzer, starker Sonnenbrand mit Bläschenbildung, Krampfaderentfernung, Blinddarm, Bauchspiegelung, Herzkatheter, Akne, Herzinfarkt, Brustvergrößerung/ -verkleinerung, Abszesse, Analfisteln, Amputation, Ausschabungen uvm)

(Übrigens zählt der Bauchnabel auch zum Narbengewebe)

Unterleib – Gynäkologie

Gynäkologie Ausfluss – Eierstockentzündungen, Ausschabungen, Fehlgeburten, Tumore, Zysten, Myome, Geschlechtskrankheiten usw

Menses wann war die erste Menses (Regelblutung)_____ wann die letzte _____
Beschwerden vor – nach – während der Regel - welche _____

Klimakterische Beschwerden _____

Nehmen Sie Verhütungsmittel _____ welche _____

Prostata vergrößert, Entzündungen gehabt, aktuell, Beschwerden beim Wasserlassen

Niere/Blase Nierensteine, Entzündungen – häufig

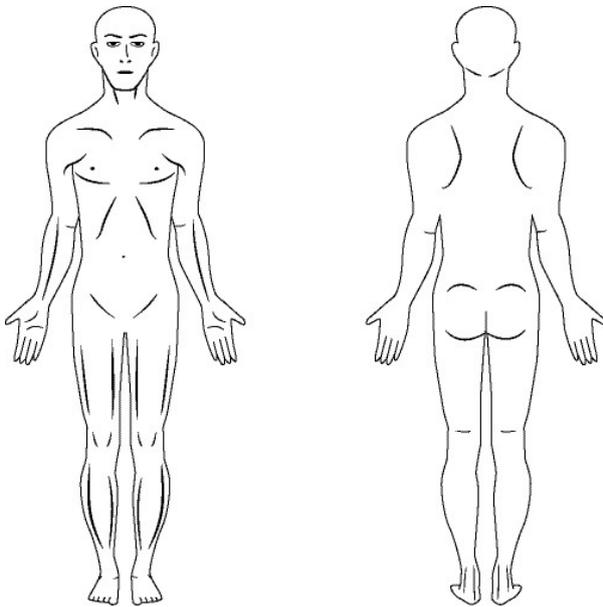
Harn viel, wenig, häufig, kann nicht halten, Geruch nach _____

Sexualität vermindert, verstärkt, unbefriedigt, Beschwerden beim Geschlechtsverkehr

Welche aktuellen Beschwerden oder Schmerzen haben Sie am Bewegungsapparat?

Bitte eine kurze Beschreibung:

Wo haben Sie Ihre Schmerzen?



Seit wann _____

Gibt es eine traumatische Ursache für andere körperlichen Schmerzen (z.B. Schlag oder Sturz, Autounfall, Schleudertrauma o.ä.) ja nein

Einen Bandscheibenvorfall Welche Wirbel sind betroffen _____

Was war unmittelbar vor dem ersten Auftreten Ihrer jetzigen Beschwerden?

z.B. eine Erkrankung, Kummer, Trauer, Schreck, Operationen, Hautausschläge, Medikamente usw.

Welche Krankheiten sind Ihnen in Ihrer Familie bekannt? Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Geschwister.

Ja [] Nein []

Haben Sie Ihrer Meinung nach eine „ungesunde“ Haltung in der Arbeit bzw. bei bestimmten Tätigkeiten oder Hobbies?

Ja [] Nein []

Wie viele Stunden verbringen Sie täglich am PC? _____
am Handy _____

Allgemeines

Mein aktuelles Körpergewicht _____ Meine Körpergröße _____
Meine Blutgruppe _____ Mein Blutdruck _____
Trinken Sie Alkohol? _____ Rauchen Sie _____
Nehmen Sie Medikamente _____

Sind Sie verheiratet O ja O nein
oder leben Sie in einer Beziehung

Haben Sie Kinder O ja O nein
Anzahl _____

Wie ernähren Sie sich _____

Bestimmte Ernährungsrichtlinien

Wieviel Liter trinken Sie pro Tag _____

Nehmen Sie Zuckerersatzstoffe zu sich _____

Wie schlafen Sie

(Bauch/Seite/Rücken)

Welche Seite hauptsächlich _____
ausgestreckt / angewinkelte Beine _____

Wie viele Stunden/Nacht _____

Haben Sie Schlafstörungen _____

Schlafen Sie tagsüber _____

Welche: _____

Leiden oder litten Sie an

Depressionen (seit wann) _____ O ja O nein

Stehen Sie tendenziell mehr auf einem Bein O ja O nein
rechts / links

Tragen Sie Einlagen / Keil O ja O nein
wofür _____

Haben oder hatten Sie einen Fersensporn O ja O nein

Haben oder hatten Sie Knochenbrüche O ja O nein

Wenn ja, welche _____

Wie ist das passiert _____

Ihre aktuellen Beschwerden, auf einer Skala von 1 – 10 wie stark sind sie jetzt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schwach				mittel					sehr stark

Wann und wie stark waren Ihre stärksten Schmerzen in den letzten 4 Wochen

Nehmen Sie Schmerzmittel – wenn ja, welche und wie hoch dosiert?

Machen Sie Sport O ja O nein

Welchen / wie oft pro Woche _____

Haben Sie früher mehr Sport gemacht O ja O nein

Wenn ja, wie viel _____

Welche Maßnahmen haben Sie bis heute unternommen um ihre Schmerzen los zu werden?

Wenn Sie Ihre Situation betrachten, was belastet Sie am meisten

Wenn Sie in den vergangenen 14 Tagen Ihre Schmerzen bewusst registriert haben, wie oft sind Ihnen die folgenden Gedanken und Gefühle durch den Kopf gegangen?

(a) nie/ manchmal (b) oft (c) meistens/ selten

- a. Was kann nur dahinterstecken?
- b. Warum muss ich nur diese schwere Last ertragen?
- c. Ich glaube beinahe, die gehen überhaupt nicht wieder weg.
- d. Diese üblen Schmerzen verderben mir aber auch alles!
- e. Was bedeutet das nur?
- f. Ich werde doch keinen Tumor haben?
- g. Bald ertrage ich es nicht mehr länger!
- h. Ob ich die gleiche, schlimme Krankheit habe wie
- j. Ach, das wird überhaupt nicht besser.
- k. Hach, jetzt ist wieder der ganze Tag verdorben.
- l. Das Leben mit diesen Schmerzen ist kaum noch lebenswert!
- m. Was mache ich nur, wenn sie jetzt wieder schlimmer werden?
- n. Wie lange muss ich diese Schmerzen noch ertragen?
- o. Es wird doch keine schlimme Krankheit dahinterstecken?

Wie war Ihr Befinden in den letzten 14 Tagen?

(a) nie/ manchmal (b) oft (c) meistens/ selten

- a. Ich fühle mich bedrückt, schwermütig und traurig.
- b. Ich weine plötzlich oder mir ist oft zum Weinen zumute.
- c. Ich kann nachts schlecht einschlafen.
- d. Ich bin unruhig und kann nicht stillhalten.
- e. Ich tue Dinge, die ich früher tat, immer noch gern.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen per Post oder per Email (uk@naturheilpraxiskoening.de) vor der ersten Behandlung an uns zurück.

Vielen Dank im Voraus!

Dürfen wir Sie über Aktionen und Termine in unserer Praxis per Email informieren?

Bitte beachten Sie hierzu unsere DVSO auf unserer Homepage
www.naturheilpraxiskoening.de

ja nein

Behandlungsvertrag der

Naturheilpraxis König
Hainholzweg 69e
21107 Hamburg

und

Patient(in) _____
(Vorname Nachname)
(Straße, PLZ, Ort) _____

schließen folgenden Behandlungsvertrag der Naturheilpraxis König:

§1 Vertragsgegenstand ist eine, Heilpraktiker typische, Heilkundliche-Behandlung des Patienten.

Die Heilpraktiker Behandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren.

§2 Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 75 € je voller Stunde (60 Minuten). Ausnahme stellt das Anamnesegespräch, dieser Termin wird mit 90 € in Rechnung gestellt, alle weiteren Behandlungen werden laut ausliegender Preisliste abgerechnet bzw. dem Patienten im Gespräch mitgeteilt.

Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) findet keine Anwendung.
(Gilt i. d. R. für Kassenpatienten.)

Es gelten die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker.
(Gilt i. d. R. für Privatversicherte.)

Das Honorar ist unmittelbar fällig und in bar zu zahlen. Wird keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar in bar gegen Quittung zu zahlen.

Leistungen des Heilpraktikers sind im Übrigen gemäß §4 Nr. 14 des UStG umsatzsteuerbefreit.

§3 Hinweise

- a.) Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informiert sich der Patient selbst bei der Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung. Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt.

Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktikerhonorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktikerhonorar.

Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

- b.) Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

- c.) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert. Die Weitergabe von Auskünften erteilt der Heilpraktiker nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Patienten.

- d.) In der Heilpraxis werden Termine ohne lange Wartezeiten vereinbart.

Sollte der Patient einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können und ihn nicht spätestens 24 Stunden vorher absagen, fällt eine Aufwandsentschädigung in Höhe einer vollen Honorarstunde an.

(Urteil des Amtsgerichtes Meldorf Aktenzeichen 83 C 1404/02).

- e.)

Der Patient erklärt sich mit der vom Heilpraktiker vorgeschlagenen Therapie bis auf Widerruf einverstanden. Eventuelle Blutabnahmen zur Laborwertbestimmungen oder invasive Techniken (wie Injektionen, Infusionen oder die Durchführung der Akupunktur) wurden mit oben genanntem Patienten besprochen und sind ebenfalls Teil des Behandlungsvertrages. f.) Den umseitigen AGB Naturheilpraxis König werden hiermit zugestimmt.

Datum / Ort

Unterschrift des Patienten

AGB

Mit dem Zustandekommen des Behandlungsvertrages (auch mündlich) der Naturheilpraxis König werden die folgenden AGB Naturheilpraxis König anerkannt:

§1 Anwendungsbereich der AGB: a.) Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Heilpraktiker und Patient als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

b.) Der Heilpraktiker ist jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen; insbesondere, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die der Heilpraktiker aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf oder die ihn in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Heilpraktikers für die bis zur Ablehnung erbrachten Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

§ 2 Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrags: a.) Der Heilpraktiker erbringt seine Dienste gegenüber dem Patienten in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Patienten, unter Berücksichtigung von eventuellen Behandlungsverboten und seiner Sorgfaltspflicht, anwendet.

b.) Über die Diagnose- und Therapiemethoden entscheidet der Patient nach seinen Befindlichkeiten frei, nachdem er vom Heilpraktiker über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend informiert wurde. Soweit der Patient nicht entscheidet oder nicht entscheiden kann, ist der Heilpraktiker befugt, die Methode anzuwenden, die dem mutmaßlichen Patientenwillen entspricht.

c.) Dabei werden u.a. Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Diese Methoden sind allgemein auch nicht kausal-funktional erklärbar und insofern nicht zielgerichtet. Damit kann ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methode weder in Aussicht gestellt noch garantiert werden.

§3 Mitwirkung des Patienten: Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Patient nicht verpflichtet. Der Heilpraktiker ist jedoch berechtigt, die Behandlung

abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Patient Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

§ 4 Honorierung des Heilpraktikers: a.) Der Heilpraktiker hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Soweit die Honorare nicht individuell zwischen Heilpraktiker und Patient vereinbart sind, gelten die Sätze, die in der Preisliste der Naturheilpraxis König aufgeführt sind. Die Anwendung anderer Gebührenordnungen oder Gebührenverzeichnisse ist ausgeschlossen. b.) Das zwischen dem Heilpraktiker und Patient vereinbarte Honorar ist verbindlich und unabhängig davon zu begleichen, ob und in welcher Höhe der Patient von Beihilfestellen oder privaten Krankenversicherungen oder sonstigen Stellen Erstattungen erhält oder nicht.

c.) Ein vereinbarter Termin kann 24 Stunden vorher telefonisch abgesagt werden. Es fallen in diesem Fall keine Kosten an. Sollte ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden, fällt eine Aufwandsentschädigung in Höhe einer vollen Honorarstunde an (Urteil des Amtsgerichtes Meldorf Aktenzeichen 83 C 1404/02). d.)

Das Honorar ist nach jeder Behandlung vom Patienten in bar zu bezahlen. Es kann abweichend auf die sofortige Barzahlung zugunsten einer Rechnungsstellung verzichtet werden.

Nach Abschluss der Behandlung erhält der Patient auf Wunsch eine gebührenpflichtige Rechnung gemäß § 7 der AGB Naturheilpraxis König. Rechnungen, die 7 Tage nach Rechnungszugang nicht bezahlt wurden, werden einmalig gemahnt und nach Ablauf der Mahnfrist einem Inkassounternehmen zur Einziehung übergeben.

e.) Vermittelt der Heilpraktiker Leistungen Dritter, die er nicht fachlich überwacht (z.B. Laborleistungen) ist der Heilpraktiker berechtigt, die von dem Dritten in Rechnung gestellten Beträge als eigene Honorarbestandteile geltend zu machen und mit dem Patienten in der voraussichtlichen Höhe gemäß Absatz a abzurechnen. In Quittungen und Rechnungen sind diese Beträge gesondert auszuweisen.

Der Heilpraktiker ist berechtigt für die Vermittlung begleitender Leistungen beim Patienten eigene Honorare geltend zu machen. Lässt der Heilpraktiker Leistungen durch Dritte erbringen, die er selbst überwacht, sind diese

Leistungen Bestandteil der Honorare des Heilpraktikers. Soweit hier keine Inklusiv Vereinbarung getroffen ist, werden diese Kosten in Rechnung gestellt. f.) In den Fällen des Absatzes e ist der Heilpraktiker von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und darf als Beauftragter des Patienten zwischen dem Dritten (z.B. Labor) und sich selbst Rechtsgeschäfte abschließen. Dies gilt auch dann, wenn § 181 BGB auch auf die Rechtsbeziehung zwischen Heilpraktiker und Dritten (z.B. bei Laborgemeinschaften) anzuwenden wäre; unabhängig von einem diesbezüglichen Befreiungstatbestand. Das Verbot der Vorteilsgewährung nach Absatz e bleibt hiervon unberührt.

g.) Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (§ 43 AMG i.d.F. der 8. Änderung 1998) ist Heilpraktikern die Abgabe von apothekenpflichtigen Arzneimittel nicht gestattet. Die Direktverabreichung an Patienten durch den Heilpraktiker ist jedoch nach wie vor zulässig, da dies keine Abgabe, sondern eine Verwendung ist. Daraus folgert, dass Heilpraktiker Honorare grundsätzlich die verwendeten Arzneimittel enthalten und eine wie immer geartete Herausrechnung oder Spezifizierung nicht möglich ist.

h.) Dahingegen stellt die Abgabe von Arzneimitteln durch Apotheken an den Patienten für verordnete oder empfohlene Arzneimittel ein nicht durch diese AGB erfasstes Direktgeschäft dar, das auf die Honorar- und Rechnungsgestaltung des Heilpraktikers keinen Einfluss hat. Dies gilt auch für freiverkäufliche Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel und andere Hilfsmittel, die vom Heilpraktiker empfohlen oder verordnet und vom Patienten in einschlägigen Verkaufsstellen bezogen werden.

i.) Die Abgabe von freiverkäuflichen Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und anderen Hilfsmitteln ist dem Heilpraktiker oder mit ihm wirtschaftlich verbundenen Unternehmen gestattet. Unter der Prämisse der freien Wahl der Verkaufsstelle können diese Produkte vom Heilpraktiker in einer Gewinnerzielungsabsicht verkauft oder gegen Provision vermittelt werden.

§5 Honorarerstattung durch Dritte: a.) Soweit der Patient Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Honorars durch Dritte hat oder zu haben glaubt, wird § 4 hiervon nicht berührt. Der Heilpraktiker führt eine Direktabrechnung nicht durch und kann auch das Honorar oder Honoraranteile in Erwartung einer möglichen Erstattung nicht stunden.

b.) Soweit der Heilpraktiker im Rahmen der wirtschaftlichen Beratung nach § 2 Abs. a den Patienten über die Erstattungspraxis Dritter Angaben macht, sind diese unverbindlich. Insbesondere gelten die üblichen Erstattungssätze nicht

als vereinbartes Honorar im Sinne des § 4 Absatz a. Der Umfang der Heilpraktiker Leistungen beschränkt sich nicht auf erstattungsfähige Leistungen.

c.) Der Heilpraktiker erteilt in Erstattungsfragen dem Dritten keine direkten Auskünfte. Alle Auskünfte und notwendigen Bescheinigungen erhält ausschließlich der Patient. Derartige Leistungen sind honorarpflichtig.

§ 6 Vertraulichkeit der Behandlung: a.) Der Heilpraktiker behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Patienten. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Patienten erfolgt und anzunehmen ist, dass der Patient zustimmen wird.

b.) Absatz a ist nicht anzuwenden, wenn der Heilpraktiker aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Absatz a ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

c.) Der Heilpraktiker führt Aufzeichnungen über seine Leistungen (Handakte oder elektronische Patientendatei). Dem Patienten steht eine Einsicht in die Handakte jederzeit zu; er kann diese Handakte aber nicht heraus verlangen. Absatz b bleibt unberührt. Der Patient stimmt der elektronischen Verarbeitung seiner Daten zu.

d.) Sofern der Patient eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt diese der Heilpraktiker kosten- und honorarpflichtig aus der Handakte und elektronischen Patientendatei. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigeführt. Die Kopien erhalten einen Vermerk (Stempelaufdruck) die Originale verbleiben in der Behandlungsakte.

e.) Handakten und elektronische Patientendateien werden vom Heilpraktiker 10 Jahre nach der letzten Behandlung oder nach dem Tod des Patienten

vernichtet. Die Vernichtung unterbleibt, wenn Anhaltspunkte dafürsprechen, dass die Akten für Beweis Zwecke infrage kommen könnten.

§ 7 Rechnungsstellung:

a.) Der Patient erhält nach Abschluss der Behandlungsphase auf Verlangen eine Rechnung. Die Rechnungsstellung für die Abrechnung mit der Krankenversicherung erfolgt ggf. über die Zentrale Abrechnungsstelle für Heilpraktiker (Soliprax). Die anfallenden Gebühren übernimmt, wenn nicht anders vereinbart der Patient. Für die Vorlage beim Finanzamt, oder für die eigene Aufbewahrung stellt der Heilpraktiker eine Rechnung aus. Diese enthält Namen und Anschrift des Heilpraktikers, den Namen und Anschrift, sowie das Geburtsdatum des Patienten. Sie spezifiziert den Behandlungszeitraum und die bezahlten Honorare, Dritt- und Nebenleistungen. Die Leistungen dürfen nicht in der Weise aufgeführt sein, dass hieraus ein Rückschluss auf eine Diagnose möglich wäre. Der zutreffende Umsatzsteuersatz wird ausgewiesen.

b.) Aus Beweis- oder Erstattungsgründen durch einen Kostenträger enthält die Rechnung die vollständige Diagnose, jede Einzelleistung (Therapiespezifizierung) mit der entsprechenden GebüH-Ziffer, jeden Einzelbetrag und Angaben über Heilmittel. Der Patient wird hiermit belehrt, dass diese Rechnungsform bereits den Bruch der Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht bedeutet und dem schriftlichen Auftrag des Patienten grundsätzlich widerspricht.

§ 8 Meinungsverschiedenheiten: Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB der Heilpraxis König sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

§ 9 Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist Hamburg.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht berührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck am nächsten kommt.